

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von DI Andreas Lotz der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf vom 07.11.2024, Zahl: KAP\24004\beplan, über die Erlassung des Bebauungsplanes „B164 Bild 4“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B164/E1 Bild 4 – Zangerle“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kappl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kappl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kappl.eu/buergerservice/amtstafel.html> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
(Helmut Ladner)



Dieses Dokument wurde von Helmut Ladner elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.kappl.eu/amtssignatur

angeschlagen am: 22.11.2024
abgenommen am: